

ihrer Nähe zur »Evangelischen Unterweisung« hingegen katholischerseits keine größere Beachtung. *Stachel* sollte den Begriff fortan selbst aktiv verwenden und dadurch ebenfalls prägen. Ein besonders anschauliches und ausführliches Beispiel liefert er schon ein Jahr nach der Rezension zu *Stocks* Schrift, den Begriff vom Namen des evangelischen Theologen lösend:

Meistens zwingen wir die Schüler zu sagen, was sie nicht bewegt. Das typisch schulische Ping-pong Spiel kommt in Gang. Der Schüler wird als Schul-Ich oder noch schlimmer, als Religionsstunden-Ich behandelt, und als solches gibt er Antworten auf Fragen, die man ihm stellt. So hat mir ein Schüler im 3. Schuljahr vor zwei Jahren auf die Frage, wer wohl in einer Geschichte, die ich da erzählt habe, die Blumen im Garten zusammengeschlagen hat – ich wollte herausbringen, daß es böse Leute gibt, die anderen aus reiner Freude an der Bosheit Schaden zufügen – der Schüler hat mir zur Antwort gegeben, das habe der liebe Gott gemacht. Und als ich ihn erstaunt fragte, wie er denn dazu käme, hatte er auch dafür noch eine kluge Antwort bereit, die schon ein hohes Maß an methodischer Einübung in neuscholastisches Denken bewies: „Das hat Gott gemacht, weil das Kind ihm nicht gedankt hat, daß es einen Garten besitzt und dafür bestraft werden muß“. Dieser selbe Bub, der vital und gesund ist, wird zu Hause im Garten nie solchen Blödsinn reden. Wenn da einer sein Gartenbeet zertrampelt hat, vermutet er nicht, daß die Schuhe des lieben Gottes über das Beet gegangen sind, sondern sagt: „Welcher Kerl hat denn das hier gemacht. Wenn ich den erwisch‘, dem werde ich aber helfen!“ Lassen wir es also nicht dazu kommen, daß ein Religionsstunden-Ich mit uns ins Gespräch kommt, sondern der Schüler in seiner normalen Haltung. Das erreichen wir, indem wir ihn dazu anregen, zu sagen was ihn bewegt.²³²

4.5 Würzburger Synode – »Der Religionsunterricht in der Schule« (1974)

Im Frühjahr 1997 – dreißig Jahre nach der Rezension *Stachels* – sehen sich Studierende im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Grundschullehramt in Bayern in den Themengebieten Religionspädagogik und Didaktik des katholischen Religionsunterrichts u. a. folgender schriftlicher Prüfungsaufgabe gegenüber:

Im Synodenbeschluß 'Der Religionsunterricht in der Schule' wird davor gewarnt, daß Schüler und Schülerinnen ein 'Religionsstunden-Ich' vermittelt bekommen, das sich in schablonisierten Antworten zeigt und Religion zu einer Sonderwelt werden läßt. Stellen Sie dar, was die Bildung eines 'Religionsstunden-Ichs' fördert und wie ein Religionsunterricht sein soll, der eine solche Fehlentwicklung verhindert!²³³

232 Günter STACHEL, Fragen der biblischen Unterweisung heute [Vortragsnachschrift nach Tonbandaufnahme], in: ARBEITSKREIS FÜR KATHOLISCHE FREIE (PRIVATE) SCHULEN (Hg.), Fragen der religiösen Unterweisung und Erziehung. Referate der Lehrertagung Essen 1968 (= Schriftenreihe des Arbeitskreises für katholische freie (private) Schulen 9), Birkenek: Manuskriptdruck [Buchdruck-lehrwerkstätte Birkenek] 1968, 9–38, hier 34.

233 BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST – PRÜFUNGSAMT, Schriftliche Prüfungsaufgabe der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen in Bayern in den Themengebieten Religionspädagogik / Didaktik des Religionsunterrichts (kath.). LA Grundschule, Prüfungstermin: Frühjahr 1997, 1997, URL: <https://www.uni-bamberg.de/relpaed/studium/pruefungen/themen/lags/00-96/> (besucht am 30. 01. 2024).

Der Begriff des »Religionsstunden-Ichs« war im Zentrum der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung angekommen – und sogar prüfungsrelevant! Entscheidenden Anteil daran hatte der auch in der Aufgabenstellung des Staatsexamens genannte Synodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“²³⁴, welcher in seiner Breiten- und Langzeitwirkung kaum zu überschätzen ist. Selbst fast fünfzig Jahre später werden zentrale Passagen dieses Dokuments in religionspädagogischen²³⁵ Schriften und bischöflichen Verlautbarungen zitiert, seien es das „Modell der Korrelation, also der fruchtbaren Wechselwirkung von Gegenwartserfahrung und Glaubenstradition“²³⁶ oder Aussagen zur Rolle der Religionslehrkräfte, deren Verhältnis zur Institution Kirche oder den Zielen schulischen Religionsunterrichts.²³⁷ Karl Lehmann (1936–2018) notierte 2012, der Beschluss sei „bis heute ein Meilenstein in der religionspädagogischen Entwicklung der letzten fast vierzig Jahre geblieben.“²³⁸

Dabei war die Selbsteinschätzung zur Zeit der Abfassung eine völlig andere. Lehmann, zu Beginn der Synode noch Professor der Dogmatik in Mainz, wurde in der ersten Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland am 4. Januar 1971 der Sachkommission I „Glaubenssituation und Verkündigung“²³⁹ zugeordnet und in deren konstituierender Sitzung am gleichen Tag zum Vorsitzenden gewählt. Noch 1971 versuchte er, die Erwartungen an die zu erarbeitenden Texte der Synode zu bremsen:

Natürlich kann die Synode die Arbeit anderer bestehender Aufgabenträger stimulieren, beschleunigen und kritisch beleuchten. Aber es kann nicht ihre Aufgabe sein, sehr umfangreiche Dokumente auszuarbeiten, deren Stoff in theologischen Vorlesungen und in der Literatur behandelt wird.²⁴⁰

234 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Beschuß „Der Religionsunterricht in der Schule“, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 6.1 (1975), 87–104.

235 „[D]er Würzburger Synodenbeschluss zum schulischen Religionsunterricht (1974) [...] formuliert [...] ein realistisches und bis heute tragfähiges Zielfprofil religionsdidaktischer Arbeit. Es ist ein ausgesprochenes Qualitätssiegel, dass ausgerechnet der Beschluss zu einem derartig starken Veränderungen ausgesetzten Handlungsfeld wie dem Religionsunterricht sich als so langlebig erwiesen hat“ (Rudolf ENGLERT, Das Zweite Vatikanische Konzil und der dkV, in: KatBl 137 (2012), 90–97, hier 95).

236 SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSSKONFERENZ (Hg.), Die Perspektive des Glaubens anbieten. Der Religionsunterricht in der Grundschule (= Die deutschen Bischöfe 111), Bonn 2023, 20.

237 Vgl. STÄNDIGER RAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSSKONFERENZ, Musterordnung der katholischen (Erz-)Diözesen Deutschlands für die Erteilung der Missio canonica und der vorläufigen kirchlichen Bevollmächtigung an Lehrkräfte für den katholischen Religionsunterricht, 2023, URL: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2023/2023-045a-Musterordnung-Missio-canonica.pdf (besucht am 30. 01. 2024), 2–4.

238 Karl LEHMANN, Günter Lange und die Würzburger Synode, in: KatBl 137 (2012), 98–100, hier 100.

239 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Die Sachkommissionen, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 2.2 (1971), 37–46, hier 38.

240 Karl LEHMANN, Glaubenssituation und Verkündigung in der Gegenwart. Erster Lagebericht aus der Sachkommission I, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 2.7 (1971), 15–26, hier 17.

4.5.1 Das »Religionsstunden-Ich« im Synodenbeschluss

Einleitend analysiert der Synodenbeschluss „[d]ie schwierige Situation des Religionsunterrichts in der Schule“²⁴¹, da dieser „Schüler, Lehrer und Eltern vor manche Probleme“²⁴² stelle:

Leicht kann es zur Bildung eines „Religionsstunden-Ichs“ im Schüler kommen, das sich während dieses Unterrichts in einer Sonderwelt bewegt und schablonierte Antworten von sich gibt. Damit wäre schon der Keim für Glaubenslaxheit oder Glaubensenge gelegt und zugleich die von der Schule erstrebte Lernbereitschaft gemindert.²⁴³

Interessanterweise werden diese „schablonierten Antworten“²⁴⁴ als ein Problem der „jüngeren Schüler“²⁴⁵ gesehen, die „zu einem distanzierten Urteil noch nicht in der Lage“²⁴⁶ seien – eine explizite, altersspezifische Eingrenzung, die in den folgenden Jahren kaum übernommen werden wird und die auch in der Prüfungsaufgabe unberücksichtigt bleibt. Demgegenüber wüssten nämlich „[ä]ltere Schüler [...] ihr Unbehagen zu artikulieren.“²⁴⁷ Doch schon die „jüngeren Schüler [...] können den Religionsunterricht als einen ‚Stilbruch‘ im Raum der Schule empfinden“²⁴⁸. Wie Angermeyer distanziert sich auch der Synodenbeschluss formal durch die Setzung von Anführungszeichen vom Begriff des »Religionsstunden-Ichs«, ohne ihn jedoch mit einer Quelle zu belegen. Daher stellt sich die Frage, wie dieser Begriff in den Beschlusstext gelangte. Im Vergleich zur Wirkungsgeschichte des Synodenbeschlusstextes ist dessen Entstehungsgeschichte weitgehend unerforscht.

4.5.2 Entstehung des Synodenbeschlusstextes unter besonderer Berücksichtigung der Situationsanalyse

4.5.2.1 Die Frage nach dem Religionsunterricht im Kontext der Synode

Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland sah – wie viele Nationalsynoden²⁴⁹ dieser Zeit – ihre Aufgabe darin, „in ihrem Bereich die Verwirklichung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils zu fördern und zur Gestaltung

241 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Beschluß „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1975), 87.

242 EBD., 88.

243 EBD.

244 EBD.

245 EBD.

246 EBD.

247 EBD.

248 EBD.

249 Vgl. Joachim SCHMIEDL (Hg.), Nationalsynoden nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Rechtliche Grundlagen und öffentliche Meinung (= Theologische Berichte 35), Freiburg, Schweiz: Paulus-verlag 2013.

des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beizutragen.²⁵⁰ Folgenreich war vor allem das auf der dogmatischen Konstitution »Dei Verbum« beruhende Verständnis der Offenbarung „als ein dynamisches Heilsgeschehen“²⁵¹. Das Konzil hatte festgehalten, dass die „apostolische Überlieferung [...] in der Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt“ (DV 8) kenne.

Da nun „die einfachen Gläubigen nicht mehr nur als Objekte theologischer Belehrung, sondern auch als Subjekte theologischer Erkenntnis zu betrachten“²⁵² waren, bedurfte es zunächst einer „nüchternen Analyse der religiösen Gegenwartssituation“²⁵³. Der „Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Vorbereitung der Gemeinsamen Synode der Diözesen der Bundesrepublik“²⁵⁴, welcher am 1. März 1970 in allen Gottesdiensten verlesen wurde, stellte diesen Bezug zum Konzil explizit heraus:

Liebe Brüder und Schwestern! Das II. Vatikanische Konzil stellt uns das Geheimnis der Kirche immer wieder unter dem Bild vom pilgernden Gottesvolk vor Augen. Zum Wesen der Kirche gehört, daß sie unterwegs ist. Der Herr selbst hat sie auf den Weg durch die Jahrhunderte gesandt, weil er in ihr bei den Menschen aller Generationen bleiben will. Volk Gottes auf dem Weg sind wir aber nur, wenn wir weitergehen und wenn wir zugleich beieinander bleiben. Vorwärts gehen dahin, wohin der Herr uns ruft, und darin beieinander bleiben, darauf kommt es heute besonders an.²⁵⁵

Um zu erheben, welche Themen diesem „pilgernden Gottesvolk“²⁵⁶ selbst dringlich erschienen, wurde in allen Bistümern eine Umfrage durchgeführt.²⁵⁷ Dass von „den ca. 21 Millionen Katholiken über 16 Jahren [...] ca. 4,3 Millionen den über die Pfarreien verteilten Fragebogen ausgefüllt und an das zentrale Umfragebüro in Stuttgart eingesandt“²⁵⁸ hatten, zeigt das außerordentliche Interesse der Katholikinnen und Katholiken an dieser Synode. Die an der Entwicklung des Fragebogen beteiligten Fachleute des »Instituts für Demoskopie in Allensbach« bezeichneten die „Beteiligung an der Umfrage [...]“

250 SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Erlaß der Deutschen Bischofskonferenz vom 11. November 1969 über das Statut der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, zs. mit Erläuterungen zu diesem Statut, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 138.2 (1969), 544–556, hier 544.

251 HOPING, Theologischer Kommentar zur Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung: Dei Verbum (2009), 807.

252 ENGLERT, Das Zweite Vatikanische Konzil und der dkV (2012), 93.

253 EBD., 95.

254 DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Vorbereitung der gemeinsamen Synode der Diözesen der Bundesrepublik, in: Amtsblatt für die Diözese Augsburg 80.3 (1970), 37–43.

255 EBD., 37.

256 EBD.

257 Vgl. SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, „Umfrage unter allen Katholiken“: Vorläufiges Gesamtergebnis, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1.2 (1970), 19–26.

258 EBD., 19.

als ungewöhnlich hoch²⁵⁹. Zudem zeugt die Umfrageaktion vom enormen Aufwand, der durch die Vorbereitungskommission²⁶⁰ betrieben wurde. Dass parallel zur Fragebogenerhebung eine repräsentative „Kontrollerhebung bei 4 000 nach demoskopischen Gesetzmäßigkeiten ausgewählten Katholiken“²⁶¹ durchgeführt wurde, verstärkt diesen Eindruck.

In beiden Umfragen statteten die Befragten die Synode mit einem starken Mandat aus, sich auch mit verschiedenen Fragen der Erziehung zu beschäftigen. Bei der Beantwortung der siebten Frage („Auf welchen Gebieten ist für Sie persönlich von Bedeutung, was die Kirche sagt?“²⁶²) erhielt die Antwort „Kindererziehung“²⁶³ mit je ca. 35 Prozent den zweithöchsten Zustimmungswert. Bedeutender erschien den Befragten die Stimme der Kirche nur bei der Antwortmöglichkeit „Verhältnis zu meinen Mitmenschen“²⁶⁴. Allerdings wurden „Fragen der Verkündigung des Glaubens (z. B. Predigt, Religionsunterricht, religiöse Bildung, Aufgaben der Laien in der Verkündigung)“²⁶⁵ nicht als die herausragende Aufgabe der Synode gesehen. Die „Glaubensnot des heutigen Menschen“²⁶⁶ sei die größte Herausforderung. Insgesamt lieferte die Umfrageaktion teils erstaunliche Ergebnisse, welche die Beschäftigung mit dem Religionsunterricht nahelegten. Bei der Frage, was „besonders in Ihrem Glauben und Leben als Christ“²⁶⁷ helfe, landete bspw. die Antwort »Religionsunterricht« mit 29,5 Prozent auf einem der vorderen Plätze – zwar weit hinter »Gottesdienst« (60,1 %), »persönliches Gebet« (56,4 %), »Familie« (46,7 %) und »Predigt« (43,1 %), aber vor »Aussprache/Priester« (28,2 %), »Zeitschriften« (24,6 %), »Bücher« (19,6 %), »Mitarbeit Gruppen/Verbände« (16,2 %) – und auch vor der »Heiligen Schrift« (23,2 %).²⁶⁸ Dass sämtliche Befragungsergebnisse nicht nur nach Bistümern, sondern auch nach Geschlecht, Alter und Bildungsstand ausgewertet wurden, zeigt die Akribie und Tiefe dieser vorbereitenden Arbeiten – und dies bei weit über vier Millionen Fragebogen.²⁶⁹

Darüber hinaus hatte es sogar noch eine dritte Umfrage gegeben, eine „repräsentative Interviewbefragung, bei der [...] 3995 ausführliche Interviews mit nach demoskopi-

259 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, „Umfrage unter allen Katholiken“: Vorläufiges Gesamtergebnis (1970), 19.

260 Vgl. dazu SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Die Vorbereitungskommission, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1.1 (1970), 25–26.

261 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, „Umfrage unter allen Katholiken“: Vorläufiges Gesamtergebnis (1970), 19.

262 EBD., 22.

263 EBD.

264 EBD.

265 EBD., 24.

266 EBD.

267 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, „Umfrage unter allen Katholiken“: Auswertung nach Bistümern, Geschlecht, Alter und Bildungsstand, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 2.1 (1971), 25–48, hier 36.

268 Vgl. EBD., 36f.

269 Vgl. EBD.

schen Gesichtspunkten ausgewählten Katholiken durchgeführt wurden.²⁷⁰ Auf das Engagement der „Kirche [...] im Bildungswesen und im kulturellen Leben“²⁷¹ angesprochen, wählten – mit deutlichem Vorsprung zu allen anderen Vorschlägen – 73 Prozent der befragten Katholiken den Religionsunterricht als wichtigstes Element einer dreizehn Antwortmöglichkeiten umfassenden, vorgelegten Liste.²⁷² Auch verschiedene Verbände, Arbeitskreise und Interessengruppen betonten die Notwendigkeit, sich mit dem Religionsunterricht auseinanderzusetzen. Der 1969 gegründete und prominent besetzte „Freckenhorster Kreis“²⁷³ sprach bspw. im Vorfeld der Synode von einer „fundamentalen Krise“²⁷⁴ religiöser Verkündigung, welche „die Gläubigen nicht dazu befähigt, in der Welt und um ihrer Wahrheit willen zu bestehen.“²⁷⁵ Vielmehr habe sie „aus den Gläubigen ausgeleitete Menschen gemacht.“²⁷⁶

Trotz dieser deutlichen Voten musste sich die „Überprüfung der Stellung und der Bedeutung des schulischen Religionsunterrichtes“²⁷⁷ selbst innerhalb der Prioritätenliste des Themenkreises „Glaubenssituation und Verkündigung“²⁷⁸ zunächst mit dem dritten Platz begnügen. „Konkrete Schritte zur Reform der Predigt“²⁷⁹ und „Individuelle Glaubenshilfe“²⁸⁰ schienen der Vorbereitungskommission von größerer Bedeutung zu sein.

Auch die grundsätzliche Zuordnung des Religionsunterrichts zum ersten Themenkreis und der für diesen verantwortlichen Sachkommission – und nicht etwa zu „VI. Erziehung, Bildung, Information“²⁸¹ – wie auch die genaue Formulierung und Abgrenzung der zu bearbeitenden Fragestellung sollten noch fast zwei Jahre für Diskussionen sorgen.²⁸² So plädierte Anton Brandmüller (1917–2010), Vorsitzender des »Bundes Katholischer Religionslehrervereinigungen«, vehement für die Zuweisung zum sechsten The-

270 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Erste Ergebnisse der repräsentativen Interview-Befragung, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 2.6 (1971), 11–32, hier 11.

271 EBD., 32.

272 Vgl. EBD.

273 Hans WERNERS, Ein kurzer Blick auf den Beginn des Freckenhorster Kreises, 1994, URL: <https://www.freckenhorster-kreis.de/wp-content/uploads/pdf/HW-FKBeginn.pdf> (besucht am 30. 01. 2024), 1.

274 FRECKENHORSTER KREIS, Glaubensvermittlung heute (Arbeitspapier), in: Norbert GREINACHER/Klaus LANG/Peter SCHEUERMANN (Hg.), In Sachen Synode. Vorschläge und Argumente des Vorbereitungskongresses, Düsseldorf: Patmos 1970, 72–87, hier 73.

275 EBD., 77.

276 EBD.

277 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Der Themenvorschlag, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 2.1 (1971), 3–18, hier 6.

278 EBD., 18.

279 EBD., 6.

280 EBD.

281 EBD., 18.

282 Vgl. SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Die Diskussion über den Themenvorschlag, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 2.2 (1971), 19–24, 22f.

menkreis.²⁸³ Dagegen argumentierte u. a. *Hanna-Renate Laurien* (1928–2010), die von der konstituierenden Vollversammlung der Synode am 3. Januar 1971 zur Vizepräsidentin gewählt worden und dadurch auch Mitglied der Zentralkommission war.²⁸⁴ Ihrer Meinung nach sollte das Thema sichtbar werden und nicht nur „unter lauter Schulleuten“²⁸⁵ verhandelt werden:

Ich habe in der Synode dafür plädiert, daß der Religionsunterricht im **Arbeitskreis I (Glaubenssituation und Verkündigung)** bleibt, wie es vorgeschlagen war, weil dann – und das halte ich für wichtig – denen, die nicht [sic!] mit Schule zu tun haben, deutlich wird, daß Religionsunterricht einen anderen Auftrag hat als Predigt, als Katechese, als Gemeindepastoral.²⁸⁶

Beiden Sachkommissionen war jedoch von Anfang an klar, dass das Thema des Religionsunterrichts äußerst relevant und nur gemeinsam zu behandeln ist. Schon auf ihrer ersten Sitzung am 9. und 10. März 1971 beschloss die Sachkommission I (SK I), sowohl eine eigene Studiengruppe „Situation und Zukunftsperspektiven des schulischen Religionsunterrichtes“²⁸⁷ einzurichten als auch dieses Thema „in enger Verbindung mit Sachkommission VI („Erziehung – Bildung – Information“) zu erarbeiten.“²⁸⁸

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung²⁸⁹ der Würzburger Synode wurde daher eine „gemischte Kommission“²⁹⁰ beantragt – eine Möglichkeit, die schon während der Zuordnungsdebatten stets offen kommuniziert worden war.²⁹¹ Wenige Tage später bildete auch die Sachkommission VI (SK VI) eine Arbeitsgruppe zur „Stellung und Bedeutung

283 Vgl. Anton BRANDMÜLLER, Zum Thema „Religionsunterricht“ auf der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Religionsunterricht an höheren Schulen 14.1 (1971), 4–7.

284 Vgl. SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Die Wahl der Vizepräsidenten, der Zentralkommission und des Rechtsausschusses, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 2.2 (1971), 29–36, hier 35.

285 Hanna-Renate LAURIEN, Zuordnung des Religionsunterrichts zu den Sachkommissionen der Synode, in: Religionsunterricht an höheren Schulen 14.6 (1971), 266–267, hier 266.

286 Hanna-Renate LAURIEN, Interview mit der Kirchenzeitung des Erzbistums Köln vom 5. Februar 1971, in: eltern-forum, Organ der Katholischen Elternschaft Deutschlands 2 (1971), 24–25, 24, Hervorhebung im Original.

287 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1971 (13–16), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 2.3 (1971), 1–4, hier 1.

288 EBD.

289 Vgl. SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Die Geschäftsordnung für die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1.1 (1970), 57–64, hier 61.

290 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1971 (13–16) (1971), 1.

291 Vgl. LAURIEN, Zuordnung des Religionsunterrichts zu den Sachkommissionen der Synode (1971), 267.

des schulischen Religionsunterrichts²⁹² und sprach sich für die Einrichtung einer gemischten Kommission aus.²⁹³ Der Antrag wurde am 23. April von der Zentralkommission gebilligt, die „Federführung“²⁹⁴ der Sachkommission I übertragen. Die Gemischte Kommission bestand fortan aus je neun Synodalen der beiden Sachkommissionen.²⁹⁵

4.5.2.2 Die Arbeit am Text

Die Studiengruppen beider Sachkommissionen erstellten am 25. und 26. April 1971 eine „Planskizze für die Arbeit der zu bildenden Gemischten Kommission“²⁹⁶. Schon diese beinhaltete eine „Situationsanalyse“²⁹⁷, in der u. a. die „Bewertung des RUs durch die Schüler“²⁹⁸ sowie „Schwierigkeiten beim Unterrichten“²⁹⁹ als Aspekte genannt wurden.³⁰⁰ Später begründet *Lehmann* diesen methodischen Zugang:

Die Gemischte Kommission hat sich aber entschlossen, diesen Themenbereich nicht „allgemein“ und „geschichtslos“ anzugehen. Sie sieht in den gegenwärtigen Theorien der Schule und der augenblicklichen Bildungsplanung den ihr zunächst in gewisser Weise vorgegebenen Kontext. Die Beschäftigung mit diesen Fragen geschieht freilich nicht um dieser selbst willen, sondern soll nur vermeiden, an den grundlegenden gesellschaftlichen Bedingungen für einen realisierbaren Religionsunterricht in der heutigen Schule vorbeizugehen.³⁰¹

Damit folgte die Planskizze den Vorschlägen der Vorbereitungskommission, die schon Ende 1970 gefordert hatte, dass bei „allen Einzelthemen der Synode [...] einige sachlich und methodisch wichtige Gesichtspunkte durchgängig berücksichtigt werden“³⁰² sollen, zu denen – erstgenannt – auch stets die „Analyse der Situation, besonders Berücksichtigung der Glaubenssituation des Menschen von heute“³⁰³, zu gehören habe.³⁰⁴

292 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1971 (13–16) (1971), 2.

293 Vgl. EBD.

294 EBD., 4.

295 Vgl. LEHMANN, Glaubenssituation und Verkündigung in der Gegenwart. Erster Lagebericht aus der Sachkommission I (1971), 22.

296 VOLZ, Der Religionsunterricht in der Schule. Einleitung (1976), 114.

297 LEHMANN, Glaubenssituation und Verkündigung in der Gegenwart. Erster Lagebericht aus der Sachkommission I (1971), 26, Hervorhebung im Original.

298 EBD., 26.

299 EBD.

300 Dass dabei bereits im ersten Entwurfsstadium auch die Frage „Konfessioneller, bikonfessioneller, interkonfessioneller oder schlicht religionskundlicher RU?“ (EBD.) gestellt wurde, zeigt die Bereitschaft der Synodalen, Grundsätzliches in den Blick zu nehmen und zu hinterfragen.

301 EBD., 22f.

302 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Der Themenvorschlag (1971), 4.

303 EBD.

304 Dabei sollte bis zur Veröffentlichung der Vorlage umstritten sein, ob „ein Teil 3 (Folgerungen, Forderungen) allein Vorlage- und Beschlußtext für die Synode sein sollte und damit der Situations- und Konzeptteil den Charakter einer ‚Studie‘ zur Begründung der Forderungen erhalten müßte, oder ob die Äußerungen zu Situation und Konzept des Religionsunterrichts integraler Bestand-

Dies bedeutete für die Beteiligten zunächst „eine Art von Bestandsaufnahme“³⁰⁵, für die bereits vor der konstituierenden Sitzung der Gemischten Kommission sich mit dem Religionsunterricht befassende Gruppen, Einrichtungen und Verbände „um ihre Mitarbeit gebeten“³⁰⁶ wurden. Durch dieses Schreiben sollten die Erwartungen an die Synode ermittelt und gleichsam „vermieden werden, daß die Synodenkommission in eine falsche Konkurrenzstellung zu schon bestehenden Aufgabenträgern käme.“³⁰⁷ Nur wenige der daraufhin eingehenden „[z]ahlreiche[n] und zum Teil umfangreiche[n] Stellungnahmen von Verbänden und Einzelpersonen“³⁰⁸, die den Mitgliedern der Gemischten Kommission zur Verfügung gestellt und im Rahmen der dritten Sitzung gesichtet werden sollten,³⁰⁹ sind heute auffindbar. Dass sie – wie vom »Verband katholischer Religionslehrer an höheren Schulen in Nordwestdeutschland« – veröffentlicht wurden, sollte die Ausnahme bleiben.³¹⁰ Zudem sind aus dieser Zeit in der Regel nur die Protokolle der Sitzungen, nicht aber die zu den Tagesordnungspunkten gehörigen Materialien archiviert, sodass weder die „Stichwortliste zu Stellungnahmen“³¹¹ noch die „Synopsis Hr. Heilgemein“³¹² vorliegt. Zur Bestandsaufnahme ist auch die Sichtung aktueller religionspädagogischer Publikationen zu zählen. So referierte der Eichstätter Fundamentaltheologe *Alfred Gläßer* bereits beim ersten Zusammenkommen der Gemischten Kommission „über die beiden von W.G. Esser herausgegebenen Bände: Religionsunterricht morgen I – II, München 1970/1971.“³¹³

teil der Vorlage sein sollten und das Ganze (die Teile 1, 2 und 3 zusammen) dann eher den Charakter eines ‚Manifestes‘ erhalten sollte: eine sprachlich pointierte Willensäußerung, in der auch emotional geladene Worte nicht verschmäht werden, um die Adressaten wirklich zu erreichen (Teil 1 und 2), die dann zuletzt übergeht in detaillierte Beschlüsse (Teil 3)“ (SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Bericht zur Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ von Sachkommission I, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 4.5 (1973), 15–18, hier 17).

- 305 Anton BRANDMÜLLER, Religionsunterricht und Synode 72, in: Religionsunterricht an höheren Schulen 14.3 (1971), 144.
- 306 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1971 (17–24), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 2.5 (1971), 1–8, hier 7.
- 307 VOLZ, Der Religionsunterricht in der Schule. Einleitung (1976), 114.
- 308 LEHMANN, Glaubenssituation und Verkündigung in der Gegenwart. Erster Lagebericht aus der Sachkommission I (1971), 23.
- 309 Vgl. PROTOKOLL ÜBER DIE 3. SITZUNG (III) DER GEMISCHTEN KOMMISSION „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“ am 29.10.1971 in München.
- 310 Vgl. VERBAND KATHOLISCHER RELIGIONSLEHRER AN HÖHEREN SCHULEN NORDWESTDEUTSCHLANDS, Zukünftiger Religionsunterricht. Stellungnahme auf Anforderung der Arbeitsgruppe Religionsunterricht der Synode, in: Religionsunterricht an höheren Schulen 14.4 (1971), 189–192.
- 311 Protokoll der 4. Sitzung der Gemischten Kommission „Schulischer Religionsunterricht“ (13./14. Januar 1972).
- 312 EBD.
- 313 PROTOKOLL ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DER GEMISCHTEN KOMMISSION „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“ am 26./27. Juni 1971 in Mainz, 2.

Die erstellte Planskizze wurde als „Arbeitsplan“³¹⁴ auf der dritten Sitzung der SK I (13./14. Mai 1971) sowie der dritten Sitzung der SK VI (6./7. Juni 1971) angenommen, von der Zentralkommission am 11. Juni 1971 gebilligt und im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemischten Kommission am 26. und 27. Juni 1971 unverändert verabschiedet.³¹⁵ Aufletzterer fiel zudem die Entscheidung, dass „Prof. Stachel [...] als Berater zur nächsten Sitzung eingeladen werden“³¹⁶ soll. Wenige Tage später wurde *Günter Stachel* durch den Präsidenten der Synode der SK I als einer von mehreren Beratern zugewiesen.³¹⁷ Er begleitete die Entstehung des Textes von Anfang an und brachte sich schon ab der zweiten Sitzung durch Referate und Beiträge ein.³¹⁸ Nach Aussage der Gemischten Kommission sei jedoch „[v]or Herbst 1972 [...] vermutlich kein umfangreicheres Dokument für eine reife Vorlage zu erwarten.“³¹⁹

Ab ihrer vierten Sitzung am 13. und 14. Januar 1972 widmete sich die Gemischten Kommission verstärkt der Situationsschilderung, in der „kurz die gegenwärtigen Probleme der gesellschaftlichen, rechtlichen, kirchlichen, religiösen, psychologisch/pädagogischen und schulischen Situation angesprochen werden“³²⁰ sollten. Dafür wurden mit den Kommissionsmitgliedern „Büchs, Denter, Heilgemeir, Richter“³²¹ Zuständige benannt. Zudem beschlossen die Anwesenden, „für die Formulierung des Entwurfs einen Fachmann als Sachverständigen zu bitten“³²², wobei sowohl *Günter Lange* als auch *Werner Trutwin* (1929–2019) vorgeschlagen wurden. Aufgabe einer „Kontaktgruppe (Exeler, Hagedorn, Jahn, Knab)“³²³ sei es, mit den beiden Genannten in Verbindung zu treten.

314 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1971 (17–24) (1971), 1.

315 Vgl. EBD., 1–7.

316 PROTOKOLL ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DER GEMISCHTEN KOMMISSION „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“ am 26./27. Juni 1971 in Mainz, 4.

317 Vgl. Karl LEHMANN, Allgemeine Einleitung, in: PRÄSIDIUM DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK/DEUTSCHE BISCHOFSSYNODE (DBK) (Hg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg im Br.: Herder 1976, 21–67, hier 48; vgl. SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Die Berater der Sachkommissionen, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 2.7 (1971), 37–42, hier 42.

318 Vgl. PROTOKOLL ÜBER DIE 2. SITZUNG (II) DER GEMISCHTEN KOMMISSION „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“ am 27.9.1971 in Mainz.

319 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Die Arbeitspläne der Sachkommissionen, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 2.8 (1971), 7–14, 8, Hervorhebung im Original.

320 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1972 (39–44), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 3.4 (1972), 1–6, hier 5.

321 Protokoll der 4. Sitzung der Gemischten Kommission „Schulischer Religionsunterricht“ (13./14. Januar 1972), TOP 3.

322 EBD.

323 EBD., TOP 5.

Im Anschluss an die fünfte Sitzung wurde „Herr Lange gebeten, einen Gesamtentwurf für die geplante Vorlage zu formulieren.“³²⁴ Unterdessen hatte die Kommission verschiedene Vorarbeiten geleistet, die *Lange* zur Verfügung gestellt werden konnten, darunter ein „Text zur Situationsanalyse“³²⁵ von Abt *Thomas Denter*, den dieser „auf Grund der Vorarbeiten in Arbeitsgruppe 1 auf der Januarsitzung [...] formuliert“³²⁶ und seitdem – bezugnehmend auf einige Hinweise aus der Kommission – modifiziert hatte.³²⁷ Zudem erhielt *Lange* „die Berichte der Gruppenarbeit (Gruppen: 1,2,4,5)“³²⁸, in der sich die vierte Gruppe über die „[r]eligöse – psychologische – pädagogische – schulische Situation“³²⁹ ausgetauscht hatte.

Der gewünschte Gesamtentwurf lag schließlich zur sechsten Sitzung der Gemischten Kommission am 29. April 1972 vor. Auf dieser berichtete *Günter Lange* „über seine Arbeit mit der Kontaktgruppe“³³⁰, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht als offizieller Berater der SK I oder VI berufen worden war.³³¹ Dieser „als Grundlage für die weitere Arbeit“³³² angenommene „Entwurf der Kontaktgruppe“³³³ ist in den gesichteten Beständen jedoch ebenfalls nicht auffindbar.³³⁴ Auch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sind nicht mehr im Besitz dieser Unterlagen oder können über deren Verbleib weitere Auskünfte erteilen.³³⁵ Vielfach wurden diese, nicht wissend, dass sie noch von Bedeutung sein könnten, „alsbald nach dem Ereignis vernichtet“ (so *Günter Lange* selbst in einer E-Mail, die er Anfang 2020 auf meine Anfrage hin schrieb). Zudem sei es üblich gewesen, dass Entwürfe und Vorfassungen unter den Kommissionsmitgliedern kursierten, weswegen von einem erheblichen Umfang an Dokumenten auszugehen ist. Erhalten ist hingegen

324 PROTOKOLL ÜBER DIE 5. SITZUNG DER GEMISCHTEN KOMMISSION „SCHULISCHER RELIGIONS-UNTERRICHT“ am 18./19.2.1972 in Frankfurt/St. Georgen, 1.

325 EBD., 2.

326 EBD.

327 Leider ist auch dieser in den archivierten Protokollen nur genannt, diesen aber nicht beigelegt.

328 PROTOKOLL ÜBER DIE 5. SITZUNG DER GEMISCHTEN KOMMISSION „SCHULISCHER RELIGIONS-UNTERRICHT“ am 18./19.2.1972 in Frankfurt/St. Georgen, 1.

329 GEMISCHTE KOMMISSION „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“: Bericht der Arbeitsgruppen 1, 2 und 4 von der Sitzung am 14./15. Januar 1972 in Würzburg, 3.

330 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1972 (49–54), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 3.S2 (1972), 1–6, hier 2.

331 Dies sollte erst im Juni 1972 geschehen, vgl. PRÄSIDIUM DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK/DEUTSCHE BISCHOFSSYNODE (DBK), Mitglieder, Berater und Organe der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Dass. (Hg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzungsband: Arbeitspapiere der Sachkommissionen. Offizielle Gesamtausgabe II, Freiburg im Br.: Herder 1977, 261–322, hier 304.

332 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1972 (49–54) (1972), 2.

333 EBD.

334 Vgl. Protokoll der 6. Sitzung der Gemischten Kommission „Schulischer Religionsunterricht“ (29. April 1972).

335 Ich danke an dieser Stelle recht herzlich Prof. Dr. h. c. *Doris Knab*, Prof. Dr. *Alfred Gläßer*, Prof. Dr. *Günter Lange* und Herrn *Dieter Heilmeyer* für ihre Zeit und Gesprächsbereitschaft. Zudem danke ich Prof. Dr. *Werner Simon* für die geschilderten Eindrücke.

ein Gliederungsvorschlag, welcher bereits die später auch in der Beschlussfassung enthaltene Überschrift „Schüler – Lehrer – Eltern“³³⁶ als erstes Unterkapitel der Situationsanalyse verwendet.

Stilistisch einigte man „sich darauf, bei dem Entwurf der Vorlage den Wert auf flüssigen Argumentationszusammenhang und eine breite Formulierung zu legen“³³⁷. Zudem wurde „auf die Notwendigkeit einer ausführlichen Begründung hingewiesen, da mit mangelndem Problembewußtsein der Leser der Vorlage gerechnet werden muß.“³³⁸ Der entlang dieser Vorgaben erstellte Entwurf sollte für die nächsten Monate die Basis der weiteren Bearbeitungen darstellen, weswegen er auch „in absehbarer Zeit an die SK I weiterzuleiten [sei], um den Mitgliedern dieser Kommission Einblick in ihre [= der GK] Arbeit zu geben.“³³⁹ Am 16. September 1972 beschloss die Gemischte Kommission einen ersten Teilentwurf.³⁴⁰ Die Kommissionsmitglieder waren guter Dinge, dass die Gesamtvorlage „noch Ende des Jahres in der Gemischten Kommission verabschiedet werden kann.“³⁴¹ Wenn auch keiner dieser Teilentwürfe erhalten geblieben ist, so ist aufgrund dieses Beschlusses davon auszugehen, dass die ersten Kapitel der Situationsanalyse der später veröffentlichten Versionen mit denen dieses ersten Teilentwurfs identisch sind.

Allerdings sollten ab Herbst 1972 zunächst andere Herausforderungen von der Gemischten Kommission zu bewältigen sein. Obwohl mittlerweile schon anderthalb Jahre an einer Vorlage gearbeitet worden war, stellte die Zentralkommission mit dem Beschluss „bezüglich der Beratungsgegenstände und Kommissionspapiere“³⁴² diese plötzlich infrage und forderte eine „Themenkonzentration“³⁴³, der zufolge der schulische Religionsunterricht nur einer von zwei Unterpunkten des Obertitels „Die Vermittlung des christlichen Glaubens in Schule und Kirche“³⁴⁴ zu sein habe. Dabei gestand die Zentralkommission ein, dass es sich hier um ein „noch nicht zufriedenstellend gelöstes Problem“³⁴⁵ handele. Der Protest der Gemischten Kommission ließ nicht lange auf sich war-

336 Günter LANGE, ANHANG III: GLIEDERUNGSVORSCHLAG für das Synoden-Papier „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“, Lange, 1.8.1972.

337 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1972 (49–54) (1972), 2.

338 EBD.

339 PROTOKOLL ÜBER DIE 7. SITZUNG DER GEMISCHTEN KOMMISSION „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“ am 17.6.82 in Frankfurt (St. Georgen), 3.

340 Vgl. PROTOKOLL ÜBER DIE 8. (VIII) SITZUNG DER GEMISCHTEN KOMMISSION „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“ am 16.09.1972 in Frankfurt, Haus der Volksarbeit 9.30–17.00 Uhr.

341 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1973 (69–74), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 4.1 (1973), 1–6, hier 1.

342 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1973 (75–82), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 4.2 (1973), 1–8, hier 7.

343 Karl LEHMANN, Bericht über die Zuweisung der Beratungsgegenstände, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 4.2 (1973), 17–30, hier 19.

344 EBD., 22.

345 EBD.

ten: Sie lehnte „den jetzigen Arbeitstitel der Vorlage [...] entschieden ab“³⁴⁶, da die „Eigenständigkeit und Bedeutung des schulischen Religionsunterrichts und der katechetischen Dienste der Kirche [...] zwei getrennte Vorlagen sinnvoll erscheinen [lassen], die aber im Plenum der Synode im Zusammenhang behandelt werden sollen.“³⁴⁷ Selbst eine Generaldebatte im Rahmen der dritten Vollversammlung der Gemeinsamen Synode – auch *Hanna-Renate Laurien* „sprach sich für die vordringliche und eigenständige Behandlung einer Vorlage über den Religionsunterricht aus“³⁴⁸ – führte zu keiner Lösung, weswegen die Entscheidung am 5. Januar 1973 zu vertagen war.³⁴⁹ Bereits einen Tag später setzte das Präsidium jedoch die Beratungsgegenstände fest, in denen nun wieder von einer Vorlage „Schulischer Religionsunterricht“³⁵⁰ der Gemischten Kommission gesprochen wurde. Am Schlusstag der dritten Vollversammlung wurde schließlich „[o]hne Debatte [...] die vom Präsidium im Einvernehmen mit der Deutschen Bischofskonferenz festgesetzte Liste der Beratungsgegenstände und die Zuweisung an die einzelnen Sachkommissionen vom Plenum angenommen (147 ja, 8 nein, 7 Enthaltungen)“³⁵¹, sodass die Arbeiten am Entwurf fortgesetzt werden konnten. Durch die entstandenen Verzögerungen war mittlerweile von einer Fertigstellung im Herbst 1973 auszugehen.³⁵²

Verantwortlich für die Arbeit der Gemischten Kommission war nun vor allem Pfarrer *Hans Werners* (1914–1995) aus Münster, der dem „wegen Arbeitsüberlastung zurückgetretenen Vorsitzenden Prof. DDr. Karl Lehmann“³⁵³ in SK I und GK nachfolgte. Dabei ist zu erwähnen, dass *Werners* einer der Initiatoren des »Freckenhorster Kreises« war, welcher sich – wie bereits erwähnt – schon im Vorfeld der Synode deutlich und kritisch zum schulischen Religionsunterricht geäußert hatte.³⁵⁴

Im Februar 1973 beschloss die Gemischte Kommission, „den Entwurf einer Beschlussvorlage, die Herr Hagedorn unter Mithilfe der Kontaktgruppe erstellt hatte, [...] als Grundlage für eine Neuformulierung zu benutzen und [...] die Herren Lange, Nastainczyk und Volz [zu bitten,] jeweils eine Beschlussvorlage zu erstellen, um einen Vergleich zu ermöglichen.“³⁵⁵ Einen Monat später wurden diese Entwürfe – *Günter*

346 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1973 (75–82) (1973), 7.

347 EBD.

348 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Bericht über die III. Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 3. bis 7. Januar 1973 in Würzburg, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 4.1 (1974), 7–22, hier 14.

349 Vgl. EBD., 12–14.

350 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1973 (83–88), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 4.3 (1973), 1–6, hier 4.

351 EBD., 3.

352 Vgl. EBD., 6.

353 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1973 (89–92), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 4.4 (1973), 1–4, hier 1.

354 Vgl. WERNERS, Ein kurzer Blick auf den Beginn des Freckenhorster Kreises (1994).

355 PROTOKOLL ÜBER DIE 11. SITZUNG (XI) DER GEMISCHTEN KOMMISSION „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“ am 9.2.73 in Frankfurt, St. Georgen, 3.

Lange und *Ludwig Volz* hatten einen gemeinsam verfassten Text eingereicht – intensiv diskutiert:

Für die Erstellung des Textes der kurzgefaßten 'Beslußvorlage' liegen der Gemischten Kommission drei Entwürfe vor:

1. Studiengruppe Münster/Hagedorn: 'Beslußvorlage Schulischer RU'
2. Nastainczyk: 'Religionsunterricht in der Schule'
3. Lange/Volz: 'Erklärung zum Religionsunterricht'

Auf Antrag von Herrn Nastainczyk beschließt die Gemischte Kommission in geheimer Abstimmung, den Entwurf Lange/Volz als Ausgangsbasis für die weiteren Beratungen zu verwenden (8 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 1 Enthaltung). Insbesondere Herr Nastainczyk und Herr Hagedorn haben bereits vorher grundsätzliche inhaltliche und formale Bedenken gegen den Entwurf Lange/Volz angemeldet. [...] Für eine unveränderte Übernahme der Präambel Lange/Volz sprechen sich 9 Mitglieder der Gemischten Kommission aus, 8 stimmen dagegen. Angesichts dieses Stimmenverhältnisses werden Kompromißvorschläge unterbreitet: [...] 2. Der Antrag von Herrn Hagedorn, den 1. Satz der Präambel Lange/Volz zu streichen, und die Präambel des Begründungsteils einzufügen, wird angenommen (10 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 4 Enthaltungen).³⁵⁶

Weder die hier erwähnten Entwürfe noch die im Anschluss an diese Sitzung der SK I zugehende Fassung sind heute auffindbar, sodass die einzelnen Eingriffe in den Text nicht nachvollzogen werden können. Sicher ist aber, dass ein vor allem auf dem „Entwurf Lange/Volz“³⁵⁷ basierender Text am 9. und 10. März 1973 der federführenden Sachkommission I zur Lesung und Diskussion vorlag – spannenderweise jedoch unter dem von *Wolfgang Nastainczyk* (1932–2019) formulierten Titel „Religionsunterricht in der Schule“³⁵⁸.

4.5.2.3 Das »Religionsstunden-Ich« in der Vorlage vom 30. März 1973

Nach weiteren Anmerkungen und Überarbeitungswünschen legte *Günter Lange* zur dreizehnten Sitzung der Gemischten Kommission am 30. März 1973 eine „Alternative I (Neuformulierung Lange)“³⁵⁹ vor, welche einstimmig verabschiedet wurde.³⁶⁰ Diese stellt das erste Zwischenstadium des Synodenbeschlusstextes dar, welches derzeit aufzufinden ist.³⁶¹ Da die Blätter aber als »D« (und die sechs Wochen später verfasste Version als »E«) gekennzeichnet sind, wird es vermutlich auch Fassungen »A«, »B« und »C« gegeben haben, deren Verbleib jedoch unklar ist.

356 PROTOKOLL ÜBER DIE 12. SITZUNG (XII) DER GEMISCHTEN KOMMISSION „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“ am 9.3.73 in Frankfurt/St. Georgen, TOP 3.

357 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1973 (89–92) (1973), 3.

358 EBD.

359 Protokoll der 13. Sitzung der Gemischten Kommission „Schulischer Religionsunterricht“ (30. März 1973), TOP 2.

360 Vgl. SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Bericht zur Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ von Sachkommission I (1973), 16.

361 Vgl. GK „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“. Titel: DER RELIGIONSUNTERRICHT IN DER SCHULE. Stand: 30. März 1973 (D), Stand: 30. März 1973 (D).

Interessanterweise weist dabei »Version D« bezüglich der Bezeichnung »Religionsstunden-Ich« bereits die Formulierung auf, die auch im Beschlusstext begegnen wird: „Leicht kann es zur Bildung eines 'Religionsstunden-Ichs' im Schüler kommen, das sich während dieses Unterrichts in einer Sonderwelt bewegt und schablonierte Antworten von sich gibt.“³⁶² Lange selbst wird wenige Jahre später schreiben, der Situationsteil, welcher unter 1.1 „in lockerer Folge negative Phänomene aneinander[reih]t“³⁶³, sei „offensichtlich ‚intuitiv‘ erstellt“³⁶⁴ worden und basiere nicht auf exakten Erhebungen, da es von derartigen zu wenige gebe. Angestrebt worden sei, dass sich „[d]ie Religionslehrer [...] mit ihren Belastungen darin wiederfinden können.“³⁶⁵

Für viele der verwendeten Begriffe lassen sich die Wege nachzeichnen, auf denen sie in die Vorlage gelangten. Lange gibt nach der Veröffentlichung des Beschlusstextes *„Literatur zusammenfassender Art, auf die beim Abfassen des Synodenbeschlusses als Argumentations- und Formulierungshilfe zurückgegriffen wurde“*³⁶⁶, an.

Durch diese lässt sich bspw. die Rede vom „Stilbruch“³⁶⁷ auf den evangelischen Theologen Gert Otto (1927–2005) zurückführen.³⁶⁸ Zwar wird der diesen Ausdruck enthaltende Artikel Ottos nicht explizit als *„Argumentations- und Formulierungshilfe“*³⁶⁹ erwähnt, doch Lange selbst zitiert Otto in einem der Beiträge, welcher in der Liste für den Synodenbeschluss verwendeter Literatur erscheint. In diesem heißt es, „vielfach werde der Unterricht zur religiösen Praxis wie Gebet oder Gesang benutzt, Glaubensentscheidungen würden vorausgesetzt oder angestrebt. Offenbar empfinden die Schüler das alles als einen ‚Stilbruch‘ (Otto) im Raum der Schule“³⁷⁰.

Der Begriff der „Sonderwelt“³⁷¹ könnte ebenfalls auf Otto zurückzuführen sein und über Lange in das Dokument gefunden haben. Bezüglich der hermeneutischen Aufgabe des Religionsunterrichts wird gesagt, es könne „erfahren werden: Durch die Beschäftigung mit alten Texten hindurch geht es um gegenwärtige Anrede, die sich mir gegenüber einladend und fordernd autoritativ zur Geltung bringt, weil sie mir etwas zu sagen hat. Zu sagen: nicht für eine merkwürdige religiöse Sonderwelt, sondern für die Realität

362 GK „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“. Titel: DER RELIGIONSUNTERRICHT IN DER SCHULE. Stand: 30. März 1973 (D), D2.

363 Günter LANGE, ‚Der Religionsunterricht in der Schule‘, in: Dieter EMEIS/Burkard SAUERMOST (Hg.), Synode – Ende oder Anfang, Düsseldorf: Patmos 1976, 93–107, hier 94.

364 EBD.

365 EBD.

366 EBD., 106, Hervorhebung im Original.

367 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 4.5 (1973), 1–14, hier 1.

368 Vgl. Gert OTTO, Der problematische Religionsunterricht, in: Radius. Vierteljahresschrift der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland 10.4 (1964), 21–26, hier 25.

369 LANGE, ‚Der Religionsunterricht in der Schule‘ (1976), 106, Hervorhebung im Original.

370 Günter LANGE, Die Bedeutung des Religionsunterrichtes in der Schule. Zu seiner theologischen und pädagogischen Begründung, in: Josef SPECK (Hg.), Probleme der Curriculum-Forschung. Bericht über den 5. Kongreß (30. 3. bis 2. 4. 1969) des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik Münster, Münster: Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik Münster 1969, 93–112, 95f.

371 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1973), 2.

jeweiligen konkreten geschichtlichen Lebens.³⁷² Auch wenn *Lange* den Begriff nicht zitiert, nutzt er doch die Quelle.³⁷³ Die Formulierung »Sonderwelt« findet sich jedoch auch im ersten Sammelband von *Wolfgang Gerold Esser* (1934–2021), den *Gläßer* auf der konstituierenden Sitzung der Gemischten Kommission vorgestellt hatte.³⁷⁴ *Lange* verweist darauf, dass aus diesem u. a. der Beitrag von *Wolfgang Langer* eine Hilfe gewesen sei.³⁷⁵ In diesem heißt es, eine »genaue Analyse der traditionellen Sprache von Verkündigung und Katechese«³⁷⁶ ergebe u. a. »die abstrakte Formelhaftigkeit, die Vorstellung einer isolierten religiösen Sonderwelt«³⁷⁷. Einen im gleichen Band erscheinenden Beitrag von *Bruno Dreher* (1911–1971), in dem dieser auffallend ähnlich von »einer religiösen Sonderwelt«³⁷⁸ im Rahmen der Unterweisung spricht, führt *Lange* hingegen nicht explizit an. Dennoch ist davon auszugehen, dass *Lange* beim Verfassen der Synodenvorlage auch die Ausführungen *Dreher*s kannte, schließlich erschien dessen Beitrag erstmals schon ein Jahr zuvor – inklusive der »Sonderwelt«³⁷⁹ – in Herausgeberschaft *Langes* und *Langers*.

Auch die Rede von »schablonierte[n] Antworten«³⁸⁰ lässt sich auf die verwendete Literatur zurückführen. So wie *Adolf Exeler* bei der Glaubensgemeinschaft »die sündhafte Neigung, sich mit schablonenhafter Übernahme fertiger Vorstellungen und Formulierungen zufrieden zu geben«³⁸¹, erkennt, spricht auch *Stachel* von »Sprachschablonen«³⁸² im Unterrichtsgespräch.

Das »Religionsstunden-Ich« hingegen findet sich in keinem dieser Beiträge – und das, obwohl inhaltlich durchaus Ähnliches ausgesagt wird. So spricht bereits der »Fre-

372 Gert OTTO, *Schule – Religionsunterricht – Kirche. Stellung und Aufgabe des Religionsunterrichts in Volksschule, Cymnasium und Berufsschule*, 3. stark erweiterte Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1968, 166.

373 Vgl. LANGE, *Die Bedeutung des Religionsunterrichtes in der Schule. Zu seiner theologischen und pädagogischen Begründung* (1969), 110f.

374 Vgl. PROTOKOLL ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DER GEMISCHTEN KOMMISSION »SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT« am 26./27. Juni 1971 in Mainz, 2.

375 Vgl. LANGE, »Der Religionsunterricht in der Schule« (1976), 106.

376 Wolfgang LANGER, *Tradition und Dogma im Religionsunterricht*, in: Wolfgang Gerold ESSER (Hg.), *Zum Religionsunterricht morgen I. Perspektiven künftiger Religionspädagogik*, München: J. Pfeiffer 1970, 163–176, hier 169.

377 EBD.

378 Bruno DREHER, *Induktion als Weg der Verkündigung*, in: Wolfgang Gerold ESSER (Hg.), *Zum Religionsunterricht morgen I. Perspektiven künftiger Religionspädagogik*, München: J. Pfeiffer 1970, 349–358, 349f.

379 Bruno DREHER, *Induktion als Weg der Verkündigung*, in: Günter LANGE/Wolfgang LANGER (Hg.), *Via indirecta. Beiträge zur Vielstimmigkeit der christlichen Mitteilung*, München, Paderborn und Wien: Ferdinand Schöningh 1969, 255–265, hier 255.

380 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage »Der Religionsunterricht in der Schule« (1973), 2.

381 Adolf EXELER, *Religionsunterricht im Spannungsfeld zwischen Kirche und Schule*, in: Wolfgang Gerold ESSER (Hg.), *Zum Religionsunterricht morgen I. Perspektiven künftiger Religionspädagogik*, München: J. Pfeiffer 1970, 325–345, hier 335.

382 Günter STACHEL, *Curriculum und Religionsunterricht. Mit Berichten aus der Arbeit des IKH München von Renate Ausel, Konrad Breidenbach, Beate Chromik, Hans-Georg Meyer, Thomas Müller und Helmut Wagenknecht (= Unterweisen und verkünden 16)*, Zürich, Einsiedeln und Köln: Benziger 1971, 192.

ckenhorster Kreis« in seinem Arbeitspapier davon, dass „[d]ie Diskrepanz zwischen Kirche und Welt [...] so groß“³⁸³ geworden sei, dass „die Sprache der Verkündigung den meisten Menschen wie eine Sonder- und Fremdsprache erschien, die den Menschen in seiner Welt nicht mehr erreichte und deren Logik durch die alltägliche Erfahrung nicht mehr gedeckt war.“³⁸⁴ Die Kirche habe es „versäumt, sich den gesellschaftlichen Realitäten zu stellen und sachgerecht auf sie zu antworten. Diese Aufgabe kann nicht allein durch eine äußere Adaption an den modernen ‚Jargon‘ [...] geschehen.“³⁸⁵ Doch auch „[e]ine buchstäbliche Wiederholung vermag die Sache des Glaubens gerade nicht durchzuhalten; sie geht in der neuen Situation verloren oder wird verkürzt und entstellt. [...] Darum widerspricht christliche Verkündigung einer sklavisch-starren, nur reproduzierenden Fixierung auf dogmatische Formulierungen.“³⁸⁶ Auch die Resolution „Zum Religionsunterricht“³⁸⁷ der »Arbeitsgemeinschaft Synode«³⁸⁸, die – wohl nicht zuletzt durch die Person *Hans Werners* – offensichtlich einige bekannte Formulierungen des Synodenbeschlusses beeinflusst hatte,³⁸⁹ verwendet den Begriff nicht. Nach dem aktuellen Erkenntnisstand ist daher davon auszugehen, dass ihn *Lange* selbst in die Vorlagen einbrachte. Mit dem Verweis auf „Burckert“³⁹⁰ hatte er ihn bereits im Rahmen einer „Probevorlesung, gehalten am 30. 1. 1968“³⁹¹ verwendet und fortan wiederholt,³⁹² ohne jedoch den Ursprungskontext der »Evangelischen Unterweisung« zu erwähnen. Inwiefern zudem ein Beitrag des Pfarrers, Gymnasialprofessors und späteren Direktors des »Pädagogisch-Theologischen Zentrums der Evang. Landeskirche in Württemberg« *Gerhard Martin* (1930–2010) eine Rolle spielte, ist nicht festzustellen. Zwar erscheint dieser im ebenfalls vorgestellten zweiten Band *Essers* und erwähnt „das berühmt-berühmte Religionsstunden-Ich“³⁹³, doch *Lange* nennt ihn nicht in der Literaturliste. Im

383 FRECKENHORSTER KREIS, Glaubensvermittlung heute (Arbeitspapier) (1970), 76.

384 EBD.

385 EBD.

386 EBD., 81.

387 ARBEITSGEMEINSCHAFT SYNODE, Resolution: Zum Religionsunterricht, in: Norbert GREINACHER/Klaus LANG/Peter SCHEUERMANN (Hg.), In Sachen Synode. Vorschläge und Argumente des Vorbereitungskongresses, Düsseldorf: Patmos 1970, 177–179.

388 Zum Vorbereitungskongress der Arbeitsgemeinschaft Synode vom 6. bis 8. November 1970 in Frankfurt und seiner durchaus prominenten Besetzung – zu nennen sind u. a. *Adolf Exeler*, *Peter Hünermann*, *Walter Kasper*, *Hans Küng*, *Peter Lengsfeld* und *Johann Baptist Metz* – vgl. Norbert GREINACHER/Klaus LANG/Peter SCHEUERMANN, Einleitung, in: DERS. (Hg.), In Sachen Synode. Vorschläge und Argumente des Vorbereitungskongresses, Düsseldorf: Patmos 1970, 7–12.

389 So habe der Religionsunterricht das „Ziel, den Schüler zum verantwortlichen Handeln fähig zu machen“, zudem wende er sich „an alle Schüler, nicht nur an Gläubige“ (beide Zitate in ARBEITSGEMEINSCHAFT SYNODE, Resolution: Zum Religionsunterricht (1970), 177).

390 LANGE, Bild und Wort (1969), 270.

391 EBD.

392 Vgl. Günter LANGE, Religionsunterricht in der Grundschule (Literaturberichte), in: *KatBl* 97 (1972), 56–62, hier 59.

393 Gerhard MARTIN, Religionsunterricht als Gespräch über Wirklichkeit und Glauben (I), in: Wolfgang Gerold ESSER (Hg.), Zum Religionsunterricht morgen II. Konzepte und Modelle zu künftiger Praxis in Haupt- und Realschule, Gymnasium und Gesamtschule, München: J. Pfeiffer 1971, 161–175, hier 164.

Übrigen wird kein Beitrag des zweiten Bandes dort aufgeführt.³⁹⁴ Allerdings kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Begriff durch *Günter Stachel*, der ihn – wie bereits gezeigt – wohl in die katholische Religionspädagogik eingeführt hatte, Eingang in die Beschlussvorlage fand. Obwohl die Textbasis als „Entwurf Lange/Volz“³⁹⁵ bezeichnet wurde, war auch *Stachel* an ihr beteiligt, findet sich doch im Protokoll der dreizehnten Sitzung der GK die explizite Aufforderung, das „Protokoll der 12. Sitzung unter TOP 3 zu ergänzen. Es muß dort heißen: 3. Lange/Stachel/Volz 'Erklärung zum [...]'.“³⁹⁶ Bei *Ludwig Volz*, dem dritten Autor des Entwurfs, lässt sich der Begriff hingegen nicht finden, auch wenn er – aus heutiger Sicht – mancherorts durchaus passend gewesen wäre.³⁹⁷

4.5.2.4 Von der Vorlage zum Beschluss

Nach einer Sachdiskussion und unter der Bedingung, dass „die Gemischte Kommission einige Überschriftenänderungen vornimmt“³⁹⁸, beschloss die federführende SK I die Vorlage am 7. April 1973 auf ihrer sechzehnten Sitzung. Damit wurde sie der Zentralkommission vorgelegt, die sie auf ihrer zwanzigsten Sitzung am 1. und 2. Mai diskutierte, „einige Anmerkungen zur Weiterleitung an die Gemischte Kommission“³⁹⁹ machte und die Vorlage billigte. Unterdessen war auch eine „Stellungnahme der Schulreferenten zur Vorlage“⁴⁰⁰ eingegangen. Die verschiedenen Anmerkungen wurden daraufhin nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern den „von der Zentralkommission vorgebrachten Änderungswünschen [...] in größtmöglichem Umfang entsprochen“⁴⁰¹, sodass am 11. Mai 1973 im Einvernehmen zwischen SK I und GK eine entsprechend angepasste Vorlage »E« erstellt werden konnte.⁴⁰² Auch diese enthält die unveränderte Rede vom »Religionsstunden-Ich«, sodass davon auszugehen ist, dass dieser Begriff in den Überarbeitungsprozessen nicht erwähnt oder gar beanstandet wurde.⁴⁰³

Lediglich im Rahmen der neunzehnten Sitzung der SK VI kam zur Sprache, dass es am Gesamteindruck der Situationsanalyse durchaus Kritik gegeben habe. So sei „an-

394 Vgl. LANGE, „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1976), 106.

395 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1973 (89–92) (1973), 3.

396 PROTOKOLL ÜBER DIE 13. SITZUNG (XIII) DER GEMISCHTEN KOMMISSION „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“ am 30. März 1973 in Frankfurt/Haus der Volksarbeit, Eschenheimer Anlage 21, TOP 1.

397 Vgl. Ludwig Volz, Lebensfragen im Religionsunterricht der Grundschule. Mit Beiträgen von Christian Hübener, Marianne Schuh, Günter Stachel, Willi Stengelin, Klemens Tilmann und Ludwig Volz (= Unterweisen und verkünden 15), Zürich, Einsiedeln und Köln: Benziger 1971.

398 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1973 (93–94), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 4.6 (1973), 1–2, hier 2.

399 EBD.

400 EBD.

401 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Chronik – 1973 (95–98), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 4.7 (1973), 1–4.

402 Vgl. GK „SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“. Titel: DER RELIGIONSUNTERRICHT IN DER SCHULE. Stand: 11. Mai 1973 (E), Stand: 11. Mai 1973 (E).

403 Vgl. EBD., E2.

gemerkt worden, daß der erste Teil den Charakter eines 'Klageliedes' habe⁴⁰⁴. Auch in der Zentralkommission „sei festgestellt worden, daß [das Papier] zu wenig Konzeption enthalte, zu viel Klagemauer sei.“⁴⁰⁵ Diese „Kumulation von Schattenseiten“⁴⁰⁶ wird *Lange* später verteidigen: Ihm zufolge decke der Situationsteil „das pädagogische Zieldilemma auf, in dem sich der Religionsunterricht befindet.“⁴⁰⁷ Die Vorlage wurde am 15. Juli 1973 schließlich veröffentlicht und damit einem breiten Publikum zur Kenntnis gebracht. Begleitend formulierte *Lange* einen „Bericht zur Vorlage“⁴⁰⁸, in dem er einige Einblicke in die Genese des Textes gewährte. So richte dieser sich „[z]uerst und vor allem [...] an die mit dem Religionsunterricht betrauten Lehrer. Ihre Schwierigkeiten sollen ungeschminkt zur Sprache kommen“⁴⁰⁹. Zudem thematisierte *Lange* eigens die verwendete Sprache:

Unvermeidlich dominiert in der Vorlage die Fachsprache der Religionspädagogen. Zwar wurde viel Mühe auf einen vereinfachten und lesbaren Text verwandt, trotzdem war ein bestimmtes Maß an Fachsprache nicht zu umgehen. Es wäre eine Illusion anzunehmen, eine Kommission der Synode könne unabhängig von den Gedankengängen und Sprachmustern der gleichzeitigen öffentlichen Diskussion sprechen und eine ganz und gar originelle, in der bisherigen Diskussion noch nicht aufgetauchte Lösung anbieten. Darüber hinaus ist es aber auch gar nicht wünschenswert, in die Diskussion einzugreifen, ohne dabei die Denk- und Ausdrucksweise zu berücksichtigen, in der diese Diskussion bislang geführt wurde. Nur so kann das Wort der Synode die Situation treffen und sich auswirken.⁴¹⁰

Vor allem die Situationsanalyse wurde in der Folge als bedeutender Bestandteil der Vorlage hervorgehoben. Die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« sprach von „schonungsloser Offenheit“⁴¹¹, *Werner Trutwin* bezeichnete sie als „realistisch und schockierend zugleich“⁴¹². „Niemand wird die beschriebene Analyse bestreiten wollen. Alle genannten Phänomene und Gründe lassen sich nachweisen und belasten das Fach erheblich.“⁴¹³ Ohne den Begriff zu hinterfragen, zitierte *Trutwin* im Zusammenhang mit diesen Ausführungen auch das „Religionsstunden-Ich“⁴¹⁴, was als Anzeichen für dessen selbsterklären-

404 Protokoll der 19. Sitzung der Sachkommission VI „Erziehung – Bildung – Information“ (11./12. Mai 1973), 3.

405 EBD.

406 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Bericht zur Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ von Sachkommission I (1973), 18.

407 EBD.

408 EBD.

409 EBD., 15.

410 EBD.

411 Knut BARREY, Schwierigkeiten bei der Beschreibung des Religionsunterrichtes. Studie einer Kommission der Gemeinsamen Synode der westdeutschen katholischen Bistümer, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 25.168, 23. Juli (1973), 4.

412 WERNER TRUTWIN, Die Synodenvorlage zum Religionsunterricht, in: Stimmen der Zeit 191 (1973), 750–758, hier 751.

413 EBD., 752.

414 EBD.

de Anschlussfähigkeit gedeutet werden kann. Insgesamt weckte der Begriff wohl weder größere Verwunderung noch größeres Interesse, auch in kritischeren Beiträgen wurde er nicht erwähnt.⁴¹⁵ Dies ist vor allem aufgrund der relativ kurzen Traditionslinie des Begriffs in der katholischen Religionspädagogik bemerkenswert.

Ein vergleichbares Bild zeichnen sodann die Eingaben und Stellungnahmen, die in Folge der Veröffentlichung der Vorlage an die Synode gerichtet wurden. In keiner der 106⁴¹⁶ – teils mehrseitigen und sich nicht selten an einzelnen Worten reibenden – offiziell zusammengestellten Meinungsäußerungen wurde der Begriff auch nur erwähnt. Dabei bezogen sich zehn Anträge⁴¹⁷ dezidiert auf Punkt „1.1 Schüler – Lehrer – Eltern“⁴¹⁸. Selbst ein sich explizit mit dem Begriff „Stilbruch“⁴¹⁹ befassender Antrag störte sich nicht am »Religionsstunden-Ich«, hinterfragte aber, ob „denn die Tatsache feststehender Antworten in den Naturwissenschaften die Frage- und Denklust des Schülers“⁴²⁰ dämpfe. Bischof Franz Hengsbach (1910–1991) bemängelte zwar die Formulierungen der vorausgehenden Strichpunkte („Seite 1, 1.1, Zeile 47 – 50“⁴²¹) und forderte weitere Ergänzungen⁴²² – doch den Begriff des »Religionsstunden-Ichs« beanstandete auch er nicht. Die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz bescheinigte der Situationsanalyse, „ehrlich die vielfältigen Schwierigkeiten des Religionsunterrichts zu nennen.“⁴²³

Bemängelt wurde allerdings erneut, dass positive Aspekte nicht berücksichtigt seien. Diese Einschätzung findet sich derweil in mehreren Änderungsanträgen: „Die Situationsanalyse bringt – obwohl in den Grundzügen richtig – ein insgesamt zu düsteres Bild von der Lage des schulischen Religionsunterrichtes. [...] Zur Situationsanalyse gehört nicht nur die ungeschminkte Darstellung der Schwierigkeiten, sondern auch die Dar-

415 Vgl. Peter Michael PFLÜGER, Der Religionsunterricht in der Schule. Vorlage der Synode der katholischen Bistümer der BRD, in: religion heute – informationen zum religionsunterricht 5.4 (1973), 1–2.

416 Die Drucksachen 501–5106 sind Eingaben zur ersten Lesung der Vorlage »Der Religionsunterricht in der Schule« der sechsten Sitzung der vierten Vollversammlung.

417 Dies sind die Drucksachen 501, 543, 563, 564, 565, 567, 572, 581, 582 und 598, vgl. dazu die Aufstellung des Archivguts ab Seite 415.

418 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1973), 1.42–3.5.

419 EBD., 1.

420 Erwin ISELOH, Änderungs-Antrag zur Vorlage Der Religionsunterricht in der Schule (12. November 1973). Drucksache 565 zu TOP 5 der 4. Vollversammlung (21.–25.11.1973) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

421 Franz HENGSBACH, Zusatz/Änderungs-Antrag zur Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (19. November 1973). Drucksache 581 zu TOP 5 der 4. Vollversammlung (21.–25.11.1973) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

422 Vgl. Franz HENGSBACH, Zusatz-Antrag zur Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (19. November 1973). Drucksache 582 zu TOP 5 der 4. Vollversammlung (21.–25.11.1973) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

423 DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ (DBK), Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Vorlage DER RELIGIONSUNTERRICHT IN DER SCHULE (15./16. Oktober 1973). Drucksache 563 zu TOP 5 der 4. Vollversammlung (21.–25.11.1973) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

stellung der realen Möglichkeiten.⁴²⁴ Die Schilderung sei „zwar realistisch“⁴²⁵ und treffe „zumeist auch die augenblickliche Lage. Allerdings sind die positiven Ansätze und Einstellungen bei den Schülern und Lehrern [...] kaum berücksichtigt.“⁴²⁶ Mitunter wurde angemerkt, dass der Religionsunterricht – vor allem im Vergleich zu anderen Schulfächern – zu negativ dargestellt werde. So findet sich die Forderung, im Satz „Noch hinken manche Lehrpläne, Schulbücher und Unterrichtshilfen der Entwicklung nach.“⁴²⁷ den „Ausdruck 'hinkt' [...] zu streichen. Begründung: Im Religionsunterricht hinkt weniger als in vergleichbaren anderen Fächern.“⁴²⁸ Auch sei die „Situation des Religionsunterrichts in den freien Schulen in kirchlicher Trägerschaft“⁴²⁹ gesondert zu betrachten.

Für die hier behandelte Fragestellung sind die – vergleichsweise wenigen – Eingaben besonders interessant, die den Begriff des »Religionsstunden-Ichs« gezielt hinterfragen. Aus welchen Gründen diese jedoch allesamt nicht als formale Anträge den Drucksachen hinzugefügt wurden, bleibt unklar. Eine Eingabe fordert bspw. einen konkreten „Beweis für die Bildung eines 'Religionsstunden-Ichs'“⁴³⁰. Zudem sei „[d]ie logische Verknüpfung [...] nicht gegeben, wenn die 'Sonderwelt' (Religionsstunden-Ich) bei 'jüngeren Schülern' mit den Folgen des 'Unmuts über die Schule' bei 'älteren Schülern' in Verbindung gebracht wird.“⁴³¹ Auch findet sich die spannende Einschätzung, beim »Religionsstunden-Ich« handele es sich nicht um ein Sonderproblem des Religionsunterrichts, wenn folgende Einfügung beantragt wird: „Seite 2, Zeile 1: Leicht kann es, wie auch in anderen Schulfächern, zur Bildung [...]“⁴³². Ob dann die Bezeichnung als »Religionsstunden-Ich« noch passend wäre, wird nicht beleuchtet. Ausführlicher, doch in gleiche Richtung stoßend, argumentierte der »Verband katholischer Religionslehrer an den höheren Schulen Nordwestdeutschlands«:

An einigen Stellen der Vorlage wird der – wahrscheinlich nicht beabsichtigte – Gedanke nahegelegt, Schwierigkeiten, die dem Unterricht aller Fächer der Schule eigen sind,

424 Wilfried HAGEMANN, Änderungs-Antrag zur Vorlage der Sachkommission I „Der Religionsunterricht in der Schule“ (15. November 1973). Drucksache 572 zu TOP 5 der 4. Vollversammlung (21.–25.11.1973) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

425 Norbert ESSINK, Zusatz/Änderungs-Antrag zur Vorlage Der Religionsunterricht in der Schule (23. November 1973). Drucksache 598 zu TOP 5 der 4. Vollversammlung (21.–25.11.1973) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

426 EBD.

427 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1973), 2.

428 HAGEMANN, Änderungs-Antrag zur Vorlage der Sachkommission I „Der Religionsunterricht in der Schule“ (15. November 1973). Drucksache 572 zu TOP 5 der 4. Vollversammlung (21.–25.11.1973) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

429 Reinhard LETTMANN, Zusatz-Antrag zur Vorlage Der Religionsunterricht in der Schule (22. Oktober 1973). Drucksache 543 zu TOP 5 der 4. Vollversammlung (21.–25.11.1973) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

430 Leo FRAHLING, Stellungnahme zur Synodenvorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (ohne Datum), 2.

431 EBD.

432 Robert KRAMER, Änderungsvorschläge zur Synodenvorlage „Der RU in der Schule“ (Weilheim, 17. Oktober 1973), 1.

seien spezielle Schwierigkeiten des Religionsunterrichts. Dieser Eindruck wird vor allem bei solchen Lesern der Vorlage entstehen, die in bezug auf Schule nicht fachkundig sind. Als Beispiele seien genannt: Die Bildung eines 'Religionsstunden-Ichs' (1.1) Es gibt ebenso ein 'Deutschstunden-Ich', ein 'Geschichtsstunden-Ich' usw. Das 'Frage- und Denklust durch immer schon feststehende Antworten gedämpft wird' (1.1), gilt wohl für alle Fächer der Schule, ist also kein Spezialproblem des Religionsunterrichts.⁴³³

Die erste Lesung im Rahmen der sechsten Sitzung der vierten Vollversammlung am 24. November 1973 begann sodann mit einem Vortrag des „Berichterstatters“⁴³⁴ *Günter Lange*. Auch er referierte dabei zunächst verschiedene erhaltene Rückmeldungen. So bescheinige der »Verein Katholischer Deutscher Lehrerinnen« der Gemischten Kommission, „daß sie bei der Situationsbeschreibung richtig ansetze“⁴³⁵, auch der »Verband Katholischer Religionslehrer an Berufsbildenden Schulen« „halte die Situationsanalyse für zutreffend“⁴³⁶. Vor allem die abschließenden Worte *Langes* dokumentieren, mit welcher Leidenschaft er seine Aufgabe wahrnahm:

Meine Damen und Herren, wenn Sie dieser Vorlage in ihrer Grundtendenz zustimmen, dann plädieren Sie für einen katholischen Religionsunterricht, der seinen eigenständigen und festen Raum innerhalb des Schulgebäudes hat, aber einen Raum, der nicht durch einen Extraeingang zu betreten ist, sondern durch die Vordertür der Schule, [Beifall] einen Raum mit nicht hermetisch abgeschlossenen Wänden, sondern mit Fenstern nach draußen, nach oben und nach innen, einen Religionsunterricht sozusagen mit Osmosewänden. Dafür lohnt sich jede Mühe.⁴³⁷

Während die konzeptionellen Punkte der Vorlage teils heftig umstritten waren, erfuhr die das »Religionsstunden-Ich« enthaltende Situationsanalyse auch in der Debatte beinahe ungeteilte Zustimmung, auch wenn gleich zu Beginn der Aussprache durch Weihbischof *Wolfgang Rolly* (1927–2008) der bereits bekannte Einwand, positive Aspekte würden fehlen, wiederholt wurde.⁴³⁸ *Walter Kasper* zeigte sich „beeindruckt von der schonungslos offenen Darlegung der Situation des Religionsunterrichts“⁴³⁹, *Klaus Hemmerle* (1929–1994) äußerte, die Vorlage gebe „zu erkennen, daß jene, die sie verfaßt haben, die Situation wirklich kennen“⁴⁴⁰, selbst *Karl Forster* (1928–1981), einer der größten Kritiker der Vorlage, hob die Einschätzung der Verhältnisse positiv hervor.⁴⁴¹ Besonders ein-

433 VERBAND KATHOLISCHER RELIGIONSLEHRER AN HÖHEREN SCHULEN NORDWESTDEUTSCHLANDS, Stellungnahme zur Synodenvorlage DER RELIGIONSUNTERRICHT IN DER SCHULE (20. Oktober 1973), 2.

434 SEKRETÄR DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 4. Vollversammlung (21.–25.11.1973). Protokoll, Bonn 1973, 137.

435 EBD.

436 EBD., 138.

437 EBD., 140.

438 Vgl. EBD., 160.

439 EBD., 145.

440 EBD., 160.

441 Vgl. EBD., S. 149.

drücklich ist dabei die Wortmeldung des Lehrers *Konrad Silberhorn* (1936–2011), seines Zeichens gewähltes Synodenmitglied⁴⁴² des Bistums Bamberg:

Ich möchte zwei kurze Bemerkungen machen zum Vorwurf, die Situationsbeschreibung sei destruktiv und lieblos, und zu dem Wunsch nach stärkerer Differenzierung. Ich gehöre zu dem Kreis der Adressaten, an die sich diese Vorlage wendet, und war bemüht, möglichst viele Meinungen von Kollegen zu erfahren, ob sie denn diese Situationsbeschreibung als zutreffend, als überzeichnet oder zu düster kennzeichnen würden. Ich kann aus einem Bistum südlich der Mainlinie sagen, daß ich keine anderen Erfahrungen gemacht habe, daß ich von keinem Kollegen gehört habe, das sei nicht zutreffend. Es wurde im Gegenteil gesagt, daß manches noch stärker gezeichnet werden könnte, was wir aber auch nicht für sinnvoll halten. Im Gegensatz zu dem Antragsteller des Antrages 543 konnte ich auch feststellen, daß die Situationsbeschreibung gerade für unsere katholischen Schulen und Seminare weitgehend zutrifft. Ich habe eher den Eindruck, daß unsere Beschreibung jener Teil der ganzen Vorlage ist, der die Lehrer am ehesten trifft und der am schnellsten verstanden und begrüßt wird. Ich glaube nicht, daß die Kollegen da eine Verzagtheit herausspüren. Sie fühlen sich vielmehr in ihrer Situation getroffen. Wir empfinden diese schonungslose Offenheit als Ermutigung und nicht als Bedrückung. Ein älterer und mir sehr nahestehender Pfarrer, der mit 62 Jahren noch erfolgreichen Religionsunterricht leistet, sagte mir: „Die ganze Vorlage macht auf mich einen befreienden und ermutigenden Eindruck.“ Damit sei nicht gesagt, daß sie nicht positiv ergänzt werden sollte. Ich glaube, das kann zu diesem Eindruck beitragen. Aber ich bitte darum, sie nicht abschwächen zu wollen.⁴⁴³

Die Vorlage wurde „nach einer etwa fünfstündigen Debatte von der Vollversammlung der Synode in erster Lesung angenommen. Bei 262 abgegebenen Stimmen stimmten 237 Synodalen [sic!] zu, 15 lehnten ab und 10 enthielten sich der Stimme.“⁴⁴⁴ Mitsamt der 85 beschlossenen Änderungsanträge wurde sie so wieder an die Gemischte Kommission überwiesen, die zur Einarbeitung „alle Kräfte aufbieten“⁴⁴⁵ musste, am 30. März 1974 die Neufassung einstimmig annahm und zur zweiten Lesung einreichte.⁴⁴⁶ Kapitel „1.1 Schüler – Lehrer – Eltern“⁴⁴⁷ war nun durch drei zusätzliche Unterpunkte gegliedert, von denen 1.1.1 die Lernenden in den Blick nahm, jedoch keine eigene Überschrift erhielt.⁴⁴⁸

442 Vgl. SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Mitglieder der Synode, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1.1 (1970), 27–38, hier 28.

443 SEKRETÄR DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 4. Vollversammlung (21.–25.11.1973). Protokoll (1973), 162.

444 VOLZ, Der Religionsunterricht in der Schule. Einleitung (1976), 115.

445 EBD.

446 Vgl. EBD.

447 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1973), 1.42–3.5.

448 Vgl. SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (zweite Lesung), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 5.4 (1974), 9–28, hier 10.31–2.22.

Dafür wurde ein Satz als Einleitung vorangestellt, der bereits die Ausrichtung des Kapitels deutlich macht: „Der Religionsunterricht stellt Schüler, Lehrer und Eltern vor manche Probleme.“⁴⁴⁹ Im das „Religionsstunden-Ich“⁴⁵⁰ beinhaltenden Abschnitt über die „jüngeren Schüler“⁴⁵¹ finden sich lediglich in den Strichpunkten, die mögliche Ursachen für die Empfindung des Religionsunterrichts als „Stilbruch“⁴⁵² aufzählen, Änderungen. Statt durch „immer schon feststehende Antworten“⁴⁵³ werde die „Frage- und Denklust durch vorschnelle Antworten gedämpft“⁴⁵⁴. Auch kehren nicht „die gleichen Stoffe regelmäßig“⁴⁵⁵, sondern „die gleichen Stoffe in fast gleicher Weise“⁴⁵⁶ wieder. Als zusätzliche Ursache wurde zudem „wenn schließlich der Religionsunterricht weniger anspruchsvoll ist als vergleichbare Fächer“⁴⁵⁷ hinzugefügt. Die folgenden vier Zeilen sind hingegen im Wortlaut übernommen.⁴⁵⁸ An der hier zu beobachtenden Detailarbeit der Synodalen, die mitunter um jedes einzelne Wort rangen, ist deren Engagement im Verlauf der gesamten Synode abzulesen. Gleichsam liefert sie spannende Einblicke, wenn bestimmte Formulierungen unhinterfragt blieben.

Da seit der ersten Lesung nur wenige Änderungen an diesem Kapitel vorgenommen worden waren, kam es auch in den 93 Änderungsanträgen zur zweiten Lesung kaum mehr zur Sprache.⁴⁵⁹ Nach wie vor wurde der „erste Teil der Vorlage von den meisten Stellungnahmen als zutreffend charakterisiert“⁴⁶⁰. Lediglich der zur Sachkommission II („Gottesdienst – Sakramente – Spiritualität“⁴⁶¹) gehörende Regensburger Weihbischof

449 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (zweite Lesung) (1974), 10.

450 EBD.

451 EBD.

452 EBD.

453 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1973), 1.

454 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (zweite Lesung) (1974), 10.

455 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1973), 1.

456 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (zweite Lesung) (1974), 10.

457 EBD.

458 Vgl. SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1973), 2,1–4; vgl. SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (zweite Lesung) (1974), 10,40–44.

459 Die Drucksachen 405–498 sind Eingaben zur zweiten Lesung der Vorlage »Der Religionsunterricht in der Schule« im Rahmen der vierten Sitzung der sechsten Vollversammlung (20.–24. November 1974).

460 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Bericht zur Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ von Sachkommission I (zweite Lesung), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 5.4 (1974), 29–35, hier 31.

461 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Personalverzeichnis der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Stand: 1. April 1973), in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 4.3 (1973), 7–38, hier 28.

Vinzenz Guggenberger (1929–2012) arbeitete sich noch intensiv an den bereits bekannten Formulierungen der Situationsanalyse ab, ohne jedoch das »Religionsstunden-Ich« auch nur zu nennen.⁴⁶² Schon während der ersten Lesung hatte er sich aktiv an der Diskussion beteiligt, den Fokus aber nicht auf das erste Kapitel gelegt, sondern die Stellung des Textes hinsichtlich einer »Einübung in den Glauben«⁴⁶³ hinterfragt. Die Aussprache am 22. November 1974 eröffnete Günter Lange mit einem Plädoyer »gegen den mehreren Anträgen zugrunde liegenden Wunsch, möglichst an jeder Stelle alles zu sagen, was zu Abschwächungen und Harmonisierungen führe, zu einem ständigen ‚sowohl als auch‘, das die Vorlage hätte stumpf werden lassen«⁴⁶⁴. Im Anschluss meldeten sich zunächst Fürsprecher der Vorlage zu Wort:

Ein engagiertes Ja zur Vorlage sprach der Trierer Bischof Dr. Bernhard Stein. Sie sei nicht etwa nur ein gut gelungenes Papier für eine Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, sondern ein religionspädagogisches Arbeitskonzept und ein Aufruf an alle, die mit Religionsunterricht zu tun hätten. Daß die Vorlage zu vernünftigen und durchaus realisierbaren Folgerungen und Forderungen komme, liege vor allem in der klaren Situationsanalyse begründet. Der Schüler werde endlich nicht mehr als uneingeschränkt Glaubender vorausgesetzt und der Lehrer in seinem konfliktreichen Spannungsverhältnis zwischen den Erwartungen der Kirche und den Bedürfnissen der Schüler gesehen.⁴⁶⁵

Im Unterpunkt 1.1.1 war es dabei erneut die Formulierung »Stilbruch«⁴⁶⁶, die für Diskussionen sorgte. Angenommen wurden zwei dieses Unterkapitel betreffende Modifikationen, die auf Anträgen Guggenbergers basierten.⁴⁶⁷ Bei den Strichpunkten wurde bezüglich der im Unterricht gebotenen biblischen Texte nun davon gesprochen, dass die Ler-

462 Vgl. Vinzenz GUGGENBERGER, Änderungs-Antrag zur Vorlage Religionsunterricht (16. Oktober 1974). Drucksache 410 zu TOP 4 der 6. Vollversammlung (20.–24.11.1974) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland; vgl. Vinzenz GUGGENBERGER, Zusatz-Antrag zur Vorlage Religionsunterricht (16. Oktober 1974). Drucksache 411 zu TOP 4 der 6. Vollversammlung (20.–24.11.1974) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland; vgl. Vinzenz GUGGENBERGER, Änderungs-Antrag zur Vorlage Religionsunterricht (16. Oktober 1974). Drucksache 412 zu TOP 4 der 6. Vollversammlung (20.–24.11.1974) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

463 SEKRETÄR DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 4. Vollversammlung (21.–25.11.1973). Protokoll (1973), 159.

464 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Bericht über die VI. Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 20. bis 24. November 1974 in Würzburg, in: SYNODE. Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 5.8 (1974), 27–48, hier 36.

465 EBD., 37.

466 SEKRETÄR DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 6. Vollversammlung (20.–24.11.1974). Protokoll, Bonn 1974, 102.

467 Vgl. EBD., 102–104.

nenden diese „nicht mit ihren Erfahrungen verknüpfen können“⁴⁶⁸, wo es zuvor „nicht mit ihren Erfahrungen in Einklang bringen können“⁴⁶⁹ hieß. Aufgrund des vielfach geäußerten Wunsches, diesen Absatz nicht ausschließlich mit Negativa zu füllen, wurde zudem eine – die Ausführungen über die „jüngeren Schüler“⁴⁷⁰ abschließende – positive Feststellung eingefügt. Der das »Religionsstunden-Ich« beinhaltende Absatz 1.1.1 lautete damit in der durch die sechste Vollversammlung mit deutlicher Mehrheit⁴⁷¹ angenommenen Beschlussfassung wie folgt:

Die jüngeren Schüler sind zu einem distanzierten Urteil noch nicht in der Lage, aber schon sie können den Religionsunterricht als einen „Stilbruch“ im Raum der Schule empfinden

- wenn in ein kirchliches Leben eingeführt wird, an dem sich ihre Familie nicht mehr beteiligt
- wenn den Leitfaden das Kirchenjahr abgibt, das ihr Alltagsleben nicht mehr prägt
- wenn biblische Texte geboten werden, die sie nicht mit ihren Erfahrungen verknüpfen können
- wenn ihre Frage- und Denklust durch vorschnelle Antworten gedämpft wird
- wenn die gleichen Stoffe in fast gleicher Weise wiederkehren
- wenn schließlich der Religionsunterricht weniger anspruchsvoll ist als vergleichbare Fächer.

Leicht kann es zur Bildung eines „Religionsstunden-Ichs“ im Schüler kommen, das sich während dieses Unterrichts in einer Sonderwelt bewegt und schablonierte Antworten von sich gibt. Damit wäre schon der Keim für Glaubenslaxheit oder Glaubensenge gelegt und zugleich die von der Schule erstrebte Lernbereitschaft gemindert. Andererseits gibt es Schüler, denen das religiöse Leben von Haus aus fremd ist und die doch dafür aufgeschlossen sind.⁴⁷²

4.5.3 Auswirkungen der Begriffsverwendung im Synodenbeschluss

Der Begriff des »Religionsstunden-Ichs« war also spätestens Mitte der 1970er Jahre in der katholischen Religionspädagogik angekommen. Wie gezeigt werden konnte, blieb er dort weitgehend unhinterfragt und ohne größeren Widerspruch. Der Synodenbeschluss ist bis heute die am häufigsten verwendete, explizit genannte Quelle für diese Bezeichnung.⁴⁷³ Die Breitenwirkung lässt sich auch dadurch veranschaulichen, dass vor der Synode verfasste Textpassagen, die inhaltlich Ähnliches beschreiben, den Begriff aber nicht verwenden, später mit dem hier beleuchteten Schlagwort in Verbindung

468 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Beschluß „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1975), 88.

469 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ (zweite Lesung) (1974), 10.

470 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Beschluß „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1975), 88.

471 „Abgegebene Stimmen: 240 – Jastimmen: 223“ (EBD., 87).

472 EBD., 88.

473 Vgl. dazu Kapitel 5.1.3.3.

gebracht wurden.⁴⁷⁴ Auffällig ist jedoch, dass in der Regel lediglich der Begriff, nicht aber die Eingrenzung auf die „jüngeren Schüler“⁴⁷⁵ übernommen wird.⁴⁷⁶ Am Beispiel der eingangs zitierten Prüfungsaufgabe lässt sich zudem zeigen, dass selbst bei direkter Zitation bisweilen ein recht unterschiedliches Begriffsverständnis – z. B. hinsichtlich der Frage nach Ursache und Wirkung – vorliegt. Spricht die Synode von der „Bildung eines ‚Religionsstunden-Ichs‘ im Schüler“⁴⁷⁷ so heißt es in der Staatsexamensaufgabe, im Synodenbeschluss werde „davor gewarnt, daß Schüler und Schülerinnen ein ‚Religionsstunden-Ich‘ vermittelt bekommen“⁴⁷⁸. Gemäß der Prüfungsaufgabe sei dieses »Religionsstunden-Ich« zudem der *Auslöser*, der „Religion zu einer Sonderwelt werden läßt“⁴⁷⁹, obwohl sich dieses Verständnis einer Abfolge im genannten Dokument nicht findet. Die Aufgabe, darzustellen, „was die Bildung eines ‚Religionsstunden-Ichs‘ fördert und wie ein Religionsunterricht sein soll, der eine solche Fehlentwicklung verhindert!“⁴⁸⁰ ist zudem interessant, führt der Synodenbeschluss selbst doch nur Bedingungen für die Empfindung des Religionsunterrichts „als einen ‚Stilbruch‘ im Raum der Schule“⁴⁸¹, nicht aber für die „Bildung eines ‚Religionsstunden-Ichs‘ im Schüler“⁴⁸² auf. Wie im folgenden Kapitel dargestellt werden wird, sind divergierende Auffassungen bei Verwendung der identischen Bezeichnung nachzuweisen.

474 So wird ein Zitat *Mallinckrodt*s („Die Kinder werden vom Katecheten angehalten, ehrlich zu antworten, damit nicht nur die »frommen« und »braven« Sprüche kommen, die den Religionsunterricht oft so wirklichkeitsfremd machen“, Hansjürgen von MALLINCKRODT, Urgemeinde – »politisch«? Gedanken zur unterrichtlichen Behandlung, in: *KatBl* 95 (1970), 679–683, hier 682) bei *Herbst* sowohl mit dem »Religionsstunden-Ich« als auch mit dem Synodenbeschluss verknüpft, vgl. Jan-Hendrik HERBST, *Die politische Dimension des Religionsunterrichts. Religionspädagogische Reflexionen, interdisziplinäre Impulse und praktische Perspektiven (= Religionspädagogik in pluraler Gesellschaft 31)*, Paderborn: Brill Schöningh 2022, 287.

475 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, *Beschluß „Der Religionsunterricht in der Schule“* (1975), 88.

476 Auf diese Differenzierung verweisen – in direkter Auseinandersetzung mit dem Synodenbeschluss – lediglich Johann HOFMEIER, *Kleine Fachdidaktik Katholische Religion*, München: Kösel 1983, 78 und Matthias SCHARER, *Der Synodenbeschluss zum Religionsunterricht in der Schule: heute gelesen und im Blick auf morgen weitergeschrieben*, in: *Österreichisches Religionspädagogisches Forum* 17 (2009), 30–38, hier 31.

477 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, *Beschluß „Der Religionsunterricht in der Schule“* (1975), 88.

478 BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST – PRÜFUNGSAMT, *Schriftliche Prüfungsaufgabe der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen in Bayern in den Themengebieten Religionspädagogik / Didaktik des Religionsunterrichts (kath.)*. LA Grundschule, Prüfungstermin: Frühjahr 1997 (1997).

479 EBD.

480 EBD.

481 SEKRETARIAT DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, *Beschluß „Der Religionsunterricht in der Schule“* (1975), 88.

482 EBD.